

Zeitschrift: Helvetische Monatschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 2 (1800-1801)
Heft: 6

Artikel: Die Vertilgung der Religion in Helvetien
Autor: Wyss, J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
Vertilgung der Religion
in
H e l v e t i e n.

G e s c h r i e b e n i m J. 1799.

Es ist mir mit Zuverlässigkeit bekannt, daß in einem Herzen, dem Helvetien flucht, und auch sonst noch, wo man es vielleicht nicht vermuthen dürfte, der Plan existirte: den öffentlichen Gottesdienst, die gemeinschaftlichen Religionsübungen, die Feyer des Sabbaths, mithin die Religion selbst und die Lehrer derselben in allen schweizerischen Gränzen abzuschaffen.

Rathsam war es nicht, einen solchen Plan mit Gewalt durchzusetzen; denn das helvetische Volk dachte nicht niedrig genug, um gleichgültig gegen sein Heiligstes zu seyn.

Aber mit gewandten Wendungen, die das treuherzige Volk nicht erklären konnte; mit sachte wirkenden Mitteln, welche ihm nicht auffallen würden; mit stillem Fortrücken, daß sein eben allzuleises Ohr nichts vernähme, sollte, wo nicht schnell, doch sicher, das verdeckte Ziel erreicht werden.

Wenn z. B. der ganze Stand der Religionslehrer constitutionsmäßig, und einzig unter allen möglichen Ständen, von der Nationalrepräsentation ausgeschlossen würde, damit die Sache der Religion keinen Verfechter, die Geistlichkeit keinen Beschützer ihrer Person, ihres Eigenthums, ihres Berufs, ihrer Rechte, ihrer Ruhe habe, sondern öffentlich von allen übrigen Ständen gebrandmarkt sey. Wenn auf sie ein gehässiges Licht verbreitet, ein giftiger Verdacht geworfen würde, daß die geängstigte Heerde in

ihren Hirten gefährliche Verführer, und die Vertreter der Nation hinterlistige Feinde sähen, die ihnen mit geheimen Waffen nachstellten; wenn die Seelsorger so viel möglich von den Gelegenheiten entfernt würden, bey denen sie der Achtung und das nähere herzlichere Zutrauen ihrer Gemeinden gewinnen könnten; wenn sie, ungeachtet ihrer unerschütterten Amtstreue, ihres nothdürftigen wohlverdienten Brodes beraubt, mit ihren Gattinnen und Kindern dem erbarmungswürdigsten Jammer dahingegeben, und einem Schicksale blosgestellt würden, das ihren Muth niederschlagen, ihre Thätigkeit lähmen, ja sie endlich doch, um auf einem andern Wege einen Bissen Brod für ihre stehenden Kinder zu finden, zwingen müßte, ihre Stellen zu verlassen; wenn das Recht zu ihrer Bestekung den Gemeinden in die Hände, und dadurch dem gesammten geistlichen Stande das Opferbeil auf die Stirne fiel; wenn ihre Ehre, ihre Ruhe, ihre persönliche Freyheit in der Willkühr geheimer Angaben läge, und jeder verkrochene Bube sie zu einer beschimpfenden Verantwortung, zur Erduldung einer entehrenden, grausamen Behandlung, in ekelhafte die Gesundheit angreifende Leib- und Geistverzehrende Kerker bringen könnte; wenn die Achtung, in der sie stehen, durch Verfügungen, die nicht auffielen, erstürbe; wenn ihr Loos so unerträglich gemacht würde, daß der Vater den Sohn, der Jüngling sich selbst, demselben auszusetzen nicht wagte, und also der schon auslöschende Stand seine künftigen Glieder, das Christenthum seine Verkündiger, das Volk seine Lehrer, im Reime verlore; wenn ferner die wirksamste Autorität im Staate sich der Kirche nicht mehr annähme; wenn verhindert werden könnte, daß Religion, Gottesdienst, Geistlichkeit, vor der Gesetzgebung nie zur Sprache kämen, indem zu fürchten wäre, die Mehrheit der Gesetzgeber würde, dem Vertilgungsplane zuwider, für Religion und Geistlichkeit entscheiden; wenn, der Mann, der ihr zugethan wäre, sorgfältig von den höhern Staatsämtern entfernt, wenn sie lächerlich gemacht, wenn Satyre, Spott, Hohn, Verachtung gegen sie ausgestreut würde; wenn, unter dem Aushängeschild der Gewissensfreyheit jeder Schwärmer, jeder Satyrer, jeder Narr, jeder Betrüger, die Gemeinden gegen ihren Vater aufhezen, Lügen, Bosheit, Laster predigen, den Saamen des Unglaubens verbreiten; und das Gute, daß ein würdiger Seelsorger in müß-

samen Jahren gestiftet, während einiger Tage oder Nächte vernichten dürfte; wenn der Unterricht der Jugend, mitten unter blendenden Versprechungen, vernachlässigt, die Lehrer derselben für ihre wohlthätigen anstrengenden Arbeiten mit Mangel belohnt, abgeschreckt; die Religion sogar aus den Volksschulen geächtet würde, und das zu eben der Zeit, da man die Seelsorger, die den Religionsunterricht allein übernehmen sollten, durch jedes mögliche Mittel aussterben ließe: In Summa, wenn diese und ähnliche Kunstgriffe zur Ausrottung aller Kenntnisse, aller Verehrung der Gottheit mit planmäßiger Standhaftigkeit angewendet würden, und man mittlerweile durch die negativen Versicherungen, daß die Religion nicht angetastet werden solle, das Volk und die Geistlichkeit einwiegen könnte: — Ja, so müßte es doch mehr als ein Wunder seyn, wenn dieselbe nicht geräuschlos herabgewürdigt, verächtlich gemacht, dem lichtbedürftigen Volke entzissen und vom helvetischen Boden verbannet werden sollte!

Dann läge doch das Volk in der Finsterniß, in der es zu liegen bestimmt wäre!

Wirklich! Es müßte mehr als ein Wunder seyn, wenn durch so wohl berechnete Mittel nicht alle Religion zu Grunde geht, und wie die wohlthätige Flamme, die kein Del mehr hat, auslöschten müßte!

Ist es aber auch möglich, daß jemand dieß wünschen konnte?

Warum nicht? Es kommt nur auf individuelle Gesinnungen und Absichten an.

Der Volksverführer, welcher allein herrschen, drücken, saugen, und seine Mitbürger als Zugthiere vor den Wagen spannen möchte, auf dem er den Staub ihres Eigenthums wegführt, der sieht in der Knechtschaft des Asiaten und der Barbaren des Africaners, daß das Volk nie sicherer gegängelt, aller Begriffe von Selbstachtung und Freyheit beraubet, ausgezogen, mit dem eisernen Szepter des Despotismus geschlagen, und wie ein armes Vieh behandelt werden kann, als wenn man ihm sein Christenthum, und mit demselben das schönste, fürs Volk wohl das einzige Werkzeug zur Cultur seiner Vernunft, zur Vermehrung seiner

Einsichten, zur Ausbildung seiner Moralität, mit demselben das Gefühl für Wahrheit und Recht, für Bürgerfönn und Regentenspflicht, für Freyheit und Menschenwürde nimmt. Steht der Finanzier im Solde dieses Großherrn, so berechnet er: Wie viel die Bildung und Besoldung der Religionslehrer koste; was die Unterhaltung der Kirche fordere; wie große Summen die am Sonntage ruhende Industrie des Volkes vernachlässige; welche Geldquellen in der Plünderung der Geistlichkeit und der Beraubung der Kirchen lägen. Der Fabrik-Unternehmer sieht seine Fabrik jeden siebenden Tag steril, und kalkulirt, daß dieselbe ohne den lästigen Sonntag, wenigstens ein Siebentheil, $14 \frac{2}{7}$ vom hundert, reinen Gewinn mehr abwürfe. Der hirnleere Affe, der seinen Ruhm darin sucht, auf dem politischen Markte nach dem Dudelsacke des Sansküllotten zu tanzen, will keinen Gott und keinen Gottesdienst, weil sein Pfeiffer, der Sansküllotte, auch keinen haben will. Der Gähner, der mit sich selbst nichts anzufangen weiß, hat am Sabbath lange Weile. Fehlgeschlagene Hoffnungen, Rache, Liederlichkeit, zerrüttete Glücksumstände schieben den Egoisten mit in den Reigen. Leidenschaften, Hang zu Uebelthaten und Verbrechen, Sittenlosigkeit, Laster, vertragen sich nimmer mit der unbefleckten Lehre, die das Angesicht nicht aufnimmt, und Reinigkeit des Herzens und des Wandels gebietet. Der unmoralische Mensch mag die Fackel nicht leiden, welche ihn auf seinen finstern geheimen Pfaden dem Blicke seiner Mitbürger bloßstellt, seine ekelhaften Gesinnungen, seine schwarzen Thaten beleuchtet, die Flecken seiner Ehre sichtbar macht, die Leute von ihm bannet, ihm einen Weg zeigt, den er nicht gehen will, und ihn nöthigt sich selbst zu sehen; und wer eine schlechte Erziehung genossen hat, oder unter verdorbenen Gesellschaften aufgewachsen ist, fennt das Christenthum und seinen stillen Einfluß wirklich zu wenig, um seinen Gehalt und die Wohlthätigkeit seinen öffentlichen Uebungen würdigen zu können.

Was soll man von Menschen dieses Geistes und Herzens anderes erwarten, als daß sie der Religion abgeneigt seyen; daß sie dieselbe, und mit derselben das Privatglück ihrer Mitbürger, den Charakter der Nation und das Wohl des Vaterlandes ihren eigennützigen Absichten, ihren Leidenschaften opfern, und alle ver-

borgene

borgene Federn spielen lassen, um ihren Zweck zu erreichen? Hat es doch die Erfahrung nie anders bewiesen!

Urtheile ich ungerecht, so trete der auf, der sich, bey seinen Bemühungen zur Ausrottung der Gottesverehrung, lauterer und weiser Absichten bewußt ist! Er trete auf und spreche: „Ich bin
 „der Mann, der meinem Vaterlande die Religion nehmen will.
 „Mein Vorhaben wird sein Wohl mit Sicherheit wirken. Mein
 „sind meine Absichten, frey von Eigennutz; ich will sie redlich
 „und offen vor den Einsichtsvollen und Edeldenkenden der Nation
 „darstellen.“ Nur spreche er ohne Hehl, und wir wollen sehn, ob er nicht erröthe, wenn er sein Herz aufdecken soll!

Aber ehrwürdig ist mir der Mann, der die Religion schützt, und seine Einsicht, seine Beredsamkeit, seine Thätigkeit, seine Kraft, seinen Einfluß dazu anwendet, sie dem Volk in ihren reinen hohen Würden, in ihrem schönsten Geogen zu verschaffen. Er suchet nicht seine Leidenschaften auf den Trümmern eingerissener Tempel zu befriedigen, und unter denselben das allgemeine Wohl zu vergraben; er bauet, er zerstöret nicht. Durch ihn wird die Wohlfarth und die Festigkeit des Staates gegründet; in ihm wird das Volk seinen Freund lieben, seinen Vater ehren.

Empfängt es doch sein Bestes aus dessen Hand. Denn dieser Ausfluß der Gottheit, die Religion, wird die Augen seiner Regenten erleuchten, daß sie — se h e n, und ihr Herz veredeln, daß sie — w o l l e n, was sein Glück ist; daß sie gerecht, daß sie weise, daß sie sorgfältig und redlich, daß sie ernst und sanft, daß sie treu, daß sie väterlich regieren, und in ihren Angehörigen nichts anders, als ihre Kinder sehen. Unter die Glieder der gemeinsamen Familie wird die Religion Rechtschaffenheit, Biederfinn, Zutrauen, Bruderliebe, Wohlthätigkeit bringen; sie wird diese verlöschenden Flammen wieder anfachen, und Ruhe im Staate, und Eintracht im häuslichen Kreise, und Stille im Herzen zeugen. Der Menschheit wird sie ihre Würde, wird ihr Einsicht in ihr wahres Beste, ächtes Ehrgefühl wiedergeben, und der Tugend den Arm reichen, daß sie sich von ihrem Falle erheben, und dem mitgesunkenen Geschlechte seinen Adel, seine Kraft,

seinen Frieden wiederschicken könne. Sie wird der Jugend bildsames Herz mit Gefühlen und Neigungen anfüllen, welche auf späterer Bahn die Freude der Gesellschaft seyn werden; wird den Mann in reifern Jahren zum Gemeingeist, zu nützlicher Thätigkeit treiben; das Weib zur guten Gattin, zur guten Mutter bilden; und den Greis am Stabe ermuntern, daß er noch einen edeln Baum für die Nachwelt pflanzt. Sie wird dem Verlassenen Muth, neue Kräfte dem Matten einflößen, und in dem Lebensfatten, dessen zerstörenden Arm sie zurückhält, dem Vaterland einen Bürger, der Waise einen Vater wiedergeben; wird das bange Gewissen beruhigen, Balsam gießen in die leidende Seele, den Kranken auf seinem Lager trösten, dem verlöschenden Blicke neue Aussichten über dem Grabe öffnen, und den Sterbenden an sanfter Hand in eine bessere Heimath leiten.

Dank und Segen dem Edeln, dem das harrende Volk sie wieder danken wird!

Wenn der Regent auch nur mit ächter Klugheit und Einsicht handelt, so wird er nicht zaudern sie in allen Hütten und in allen Pallästen des Landes einzuführen, und ihre beynabe entweheten Tempel wieder ihrem reinen Dienste zu weihen. Sie, sie ist das stärkste, zugleich auch das sanfteste Band, wodurch das Volk an ihn geknüpft wird; und ihr Verkündiger, mitten zwischen Regenten und Volk, ist der Mann, der dieses heilige Band um beyde schlingt. Warum dieses Band zerreißen? Warum den Mann schlagen, der es in seiner Hand hat? Wird es aufgelöst, wie es der Auflösung nur zu nahe ist, so ist in ihm das Band zerrissen, an welchem der Regent das Volk am sanftesten leitet. Und kann er, wenn er Mensch ist, kann er das Volk lieber an der eisernen Kette der Gewalt herschleifen und mit dem Schwerdte bändigen wollen? Wird es aufgelöst, wie es der Auflösung nur zu nahe ist, so ist in ihm das Band zerrissen, welches dem Regenten des Volkes Herz am sichersten fesselt. Und kann er, wenn er Vater ist, des Volkes Herz entbehren? Wird es aufgelöst, wie es der Auflösung nur zu nahe ist, so ist in ihm das Band zerrissen, an dem die Treue des Volkes hängt. Nun kann er, wenn er Freund, wenn er selbst der Treue fähig ist, kann er sich ein Volk wünschen, das keine Treue kennt? Haben die wirklichen Versuche zu seiner Auflösung, hat der lockere Zustand desselben

etwa den Regenten das Volk gewonnen? Ihren Gesetzen Ansehen verschafft? Ihre Person ehrwürdig gemacht? Ihren Stuhl befestigt? Daß sie den Versuch nicht fortsetzen mögen? Treulosigkeit mit ihrem ganzen Gefolge, wird um den lauern, der das schönste Band des Gehorsams, der Liebe, der Treue verschmäheth; und Empörung wird der eisernen Peitsche lohnen, unter welcher der Rücken des freygebornen, aber geschändeten Sklaven blutet.

Regenten Helvetiens! Unter den großen Wohlthaten, die ihr einem Volke, das seinem Gotte zugethan ist, erweisen könnet, ist die der Edelsten eine, daß ihr die Gottesverehrung befördert, und die Religion wieder in neues Leben rufet. Sie liegt unter vielfachem Drucke, und schmachtet aus Mangel an Pflege. Die Sorglosigkeit um sie, und ihr beschämendes Schicksal ist keine der kleinern Ursachen der Schwäche, der Muthlosigkeit, der Entwürdigung, der Leiden einer Nation, deren Vertreter ihr seyd. Die Zukunft ist noch weniger beruhigend. Tausende, — nicht nur Lehrer der Religion, denen man bey jeder Fürsprache für dieselbe Rücksicht auf ihren Vortheil anzustimmen geneigt ist, — Tausende, die nicht vom Altare leben, sehen mit Thränen im Aug' auf die kommenden Zeiten hinaus, in denen ihre Kinder und Enkel ohne Religion und ohne einen Freund, der sie zu himmlischer Wahrheit und Tugend leite, sich selbst und einem verdorbenen Zeitalter überlassen, werden aufwachsen müssen. Das ganze jammervolle Helvetien richtet seinen Blick auf euch, mit ängstlicher Frage: Ob ihr ihm seine Freundin, seine Trösterinn noch nehmen, oder ihm sie in edler, reiner, göttlicher Gestalt wieder zuführen werdet? Ob die Religion hülfslos auslöschen, oder von euch gepfleget, wieder aufleben und das Land mit ihren Segnungen beglücken solle? Ob ihr die geheime Stimme ihrer Feinde, oder die laute ihrer Verehrer höret? Ob ihr das lebenswürdige Band, welches an euch des Volkes Herz, -und Tugend und Wohlfarth ans Vaterland knüpfet, ob ihr dieß himmlische Band vollends zerreißen, oder als Freunde dessen, was der Menschheit heilig ist, es fester, inniger, unauflöblicher um euch und um alle schlingen wollet? O, daß Helvetien seinen Blick

nicht mit Wehmuth von euch wende, sondern mit Dankbarkeit und segnender Liebe auf euch ruhen lassen möge! Von euch sey sie uns wiedergeschenkt, die Gabe des Himmels, die Religion! In euern Herzen wohne sie, sie wohne in euern Häusern und in euern Versammlungsfälen; und von da gehe sie in die Herzen des Volks, und in die Hütten des Landes, und in die öden Tempel hinüber, in denen unserer Väter Gott angebetet wird!

Regenten Helvetiens! Die Menschheit kann nie in euch ihre Freunde lieben, wenn sie in euch nicht die Freunde der Gottheit verehren kann!

Joh. Rud. Wyß.

U n h a n g.

Wir können zu obigem treffenden Aufsatz unseres verehrungswürdigen Freundes keinen zweckmäßigeren Beleg beifügen, als nachfolgendes Rescript des B. Stappers, damaligen Ministers der Künste und Wissenschaften, und jetzigem helvetischen Gesandten in Paris. Er hatte die Gefälligkeit, uns dasselbe eigenhändig, mit einer Zuschrift begleitet, zuzusenden, und uns mit den Motiven bekannt zu machen, warum dasselbe unterdrückt worden ist. Wir theilen einen Theil derselben mit, andere um nicht unangenehme Reminiszenzen zu erwecken, behalten wir einstweilen für uns zurück.

Wir haben in einem der vorigen Hefte dieser Monathsschrift das Kreis Schreiben, welches der nämliche Minister bey der Bestimmung des Vettagsfestes von No. 1798 austheilte, bekannt gemacht — und es wurde mit Zufriedenheit aufgenommen. Mit nämlicher Unbefangenheit, und nämlichem stets thätigen Bestreben, sowohl nützlich zu seyn, als auch unser religiöses Volk über den Zustand seiner Religion zu beruhigen, versfertigte dieser Minister nachfolgendes Rescript für den Vettag 1799. Er sandte dasselbe in französischer Sprache an den B. Statthalter Polier

nach Lausanne. Dieser würdige Präfekt beeilte sich dasselbe durch den Druck bekannt zu machen, und es als Beilage zu den öffentlichen Blättern im Lande auszubreiten. Kaum erschienen diese in Bern, so erschien auch der Befehl von der Mehrheit des damaligen Laharpischen Direktoriums, dieses französische Kreisschreiben alsbald zu unterdrücken, und dem Minister wurde ausdrücklich untersagt, dasselbe in deutscher Sprache bekannt zu machen. Die Motive, — die wir jetzt mitzutheilen für gut befinden — waren erstlich: „Daß die Regierung die Grundsätze keines Religionsystems vor andern verkündigen oder empfehlen könne.“ *) Zweitens: „daß das ministerielle Kreisschreiben verschiedene, dem Interesse des Staates nachtheilige Aeussierungen, und sogar Zusagen an die Geistlichkeit enthalte, die der Staat nimmermehr anerkennen könne.“ **) Dieser letztere Vorwurf gieng vorzüglich

*) Der Minister redet in seinem R. S. vom Christenthum im Allgemeinen; er berührt nicht einmal von der entferntesten Seite die verschiedenen Religionsculen der Katholiken, der Lutheraner, der Reformirten, nicht die der Wiedertäufer, der Mennoniten, der Quäker, der Pietisten, noch der Herrnhuter! Welches Religionsystem meynte dann die Mehrheit des ehemaligen Direktoriums, die türkische oder die des Bramah! hatte sie so geschwind vergessen, daß sowohl von den Franken, als von der neu eingetretenen Regierung die christliche Landesreligion — dieser so wichtige Punkt, auf welchem das religiöse Volk so viel hielt — auf das feyerlichste gewährleistet wurde, und wenn dieses geschehen sollte, so verstand sich von selbst, daß auch die Mittel diese christliche Religion in ihrem Seyn zu erhalten, der Kirchenfond, niemals angetastet werden dürfe? Woher datirten die Trümphire das Recht darüber eigenmächtig abzusprechen? Doch was wollen wir in Revolutionszeiten von Recht reden! War es klug, durch Aeussierung solcher Spitzfindigkeiten sich das Zutrauen der Mehrheit der Nation zu rauben. So handelte Friedrich der Einzige nicht. Als er seine Grenadiers des Morgens früh zur Schlacht führte, so ließ er sie ihren Psalmen singen, und sang mit.

**) So! und that dann der Minister nicht was Rechtens war,

dahin, daß am Ende des Kreisschreibens feyerlich anerkannt wird, der Staat hätte die Capitalien der Kirche in Händen, und sey derselben die regelmäßige Ent- richtung der Zinsen schuldig. *) Wir enthalten uns

tritt hier nicht wieder der Fall ein, der Minister ist besser als sein Herr!

- *) Hiemit, kurz nach der Revolution, welche die Rechte der Menschen und des Eigenthums genauer bestimmen sollte, tritt eine Regierung mit der Aeußerung eines Ludwig XIV auf: l'état et moi ne font qu'un (der Staat und ich sind nur eins; was des Staates ist, ist auch mein.) Wenn Sicherheit der Person, und Sicherheit des Eigenthums die Grundlage des bürgerlichen Vereins und einer Landesverfassung sind, so hat keine Regierung ein dispositives Recht über irgend ein Partikulareigenthum. Das Kirchengut ist ein Partikulareigenthum einer Corporation, so gut als die Gemeinde- Zunft- Waisen- und Armengüter rechtliches Eigenthum sind. Eine Regierung kann und soll als Ober- vormund sorgen, daß dasselbe nicht gefährdet, sondern des- sen Bestimmung nach angewendet werde. Sie hat aber kein Recht, weder die Capitalien noch die Zinsen an sich zu ziehen, zu veräußern, oder anders anzuwenden. Tau- send und abermal tausend Erben leben noch in Helvetien, deren Väter an den Kirchengut gesammelt, und zu Erhal- tung der Kirchen- Schul- und Lehranstalten bestimmt ha- ben. Gemeinnützigen Vorschlägen zu Abänderungen zu ei- ner verbesserten Anwendung der jährlichen Zinsen des Kir- chenguts, nach den veränderten Bedürfnissen der Zeit, wird sich kein vernünftiges Mitglied der Corporation widersetzen, wohl aber — und das mit Recht — sich gegen jede Alie- nation des Capitals und der Zinsen zu stemmen und zu protestiren. Nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht erfordert dieses; die Pflicht unsern Nachkommen, das von unsern Vorältern zu einem gewissen bestimmten Zweck gesammelte uns hinterlassene Capital überzutragen, und dasselbe nicht zu vermindern, sondern eher zu vermehren. Da man heutzutage bey der Grundlegung von Gesellschafts- verträgen, nicht sorgfältig genug seyn kann, das Eigen- thumsrecht, dessen Anwendung und Verwaltungsart genau zu bestimmen, damit in der Folge aus Sorglosigkeit, Ge-

hier aller fernern Bemerkungen, die Sache selbst redet genug.
Indessen sey der Vorsehung gedankt, diese Gefahren sind vorbei,
und wir können bessern Zeiten entgensehen.

D. H.

A n B e r n,
d i e G e f a l l e n e.

Gute Mutter! Pflegerinn der Freyen
Um dich her! Im schöngeflochtnen Kranz
Strahlte schon dein jugendlicher Glanz
Wie des Frühlings Ros' im Thau des Mayen.

Heldinn dann im ernstestn Waffentanz,
Führerinn der Siegs- und Friedensreihen,
Musste dir der Fremdling Ehrfurcht weihen,
Und sein Herz der Freund des Vaterlands.

Doch die scheelste deiner Nachbarinnen,
Ach sie schlug, ihr Mordwerk zu beginnen,
Dich im Alter, dir zu stark, zu arg!

Und du segnest nicht mehr! . . .*) Thränen rinnen
Auf den heiligen, entweyhten Sarg,
Der mit dir der Schlaunen Ehre barg.

Joh. Rud. Wolf.

wohnheit nicht in Recht, und Verwaltungsrecht nicht in
Besitz- und Eigenthumsrecht ausarte; so glauben wir die-
sen Fingerzeig nicht unnöthig angebracht zu haben.

*) Als Staat. Wohl aber als Privatgemeinde.
